

FINMA_VERSICHERUNGSRECHT 20061218_d_tg_u_01 vom 18. Dezember 2006

FINMA Versicherungsrecht, 2006-12-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/finma_versicherungsrecht_20061218_d_tg_u_01

FR: FINMA_VERSICHERUNGSRECHT 20061218_d_tg_u_01 du 18 décembre 2006

IT: FINMA_VERSICHERUNGSRECHT 20061218_d_tg_u_01 del 18 dicembre 2006

Erwägungen

E. 2

Es sei festzustellen, dass die Beklagte gegenüber dem Kläger über die Monate Februar 2006 und folgende bis zum uneingeschränkten Ausschöpfen der vertraglichen/reglementarischen Leistungen Krankentaggelder ab der Basis eines Brutto-Monatslohns von Fr. 3900.-- zu erbringen (hat).

E. 3

Es wird ausdrücklich ein Nachklagevorbehalt für den Fall angebracht, dass sich die Beklagte weigern sollte, ab Februar 2006 weitere Krankentaggelder auszubezahlen.

E. 4

Alles unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten der Beklagten." Durch Endurteil gefunden: Die Klage ist unbegründet und erkannt:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.